

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natriumchlorid NaCl gem. DIN EN ISO 9227
Überarbeitet am: 27.10.2020 Version: 1222-1
Druckdatum: 28.10.2020 Seite: 1 / 6



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/ Handelsname: Natriumchlorid NaCl gem. DIN EN ISO 9227

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Prüfstaub
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant: KSL staubtechnik gmbh
Straße/ Postfach: Westendstrasse 11
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort: DE - 89415 Lauingen
Telefon/ Telefax/ E-Mail: +49 (0) 9072 / 95 00-0 / Fax: -50 / info@ksl-staubtechnik.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Natriumchlorid

Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Summenformel	Molmasse
Natriumchlorid	7647-14-5	231-598-3	NaCl	58,44 g/mol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/ Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten behutsam mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Wasser trinken lassen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natriumchlorid NaCl gem. DIN EN ISO 9227

Überarbeitet am: 27.10.2020

Druckdatum: 28.10.2020

Version: 1222-1

Seite: 2 / 6



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht ins Oberflächen- oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen von Stäuben vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Hinweise zur Rückhaltung

Abdecken der Kanalisationen.

6.3.2 Hinweise zur Reinigung im Fall von Verschütten

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch/ Kontakt Hände waschen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behältnisse trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern. Lagertemperatur ist ohne Einschränkungen.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natriumchlorid NaCl gem. DIN EN ISO 9227

Überarbeitet am: 27.10.2020

Version: 1222-1

Druckdatum: 28.10.2020

Seite: 3 / 6



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Bedarf lüften um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft Lüftungssystem einsetzen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Gesichts-/Augenschutz

Bei Auftreten von Staumentwicklung geschlossene Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Haut-/Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.

Art des Materials: NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke: >0,11 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Stäuben erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	Aggregatzustand	fest
(b)	Farbe	farblos
(c)	Geruch	geruchlos
(d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	801°C
(e)	Siedebeginn und Siedebereich	1461°C bei 1013 hPa
(f)	Entzündbarkeit (fest, flüssig, gasförmig)	nicht entzündbar
(g)	Untere und obere Explosionsgrenze	laut Verordnung (EU) 2020/878 gilt dieser Punkt nicht für Feststoffe.
(h)	Flammpunkt	laut Verordnung (EU) 2020/878 gilt dieser Punkt nicht für Gase, Aerosole und Feststoffe.
(i)	Zündtemperatur	laut Verordnung (EU) 2020/878 gilt dieser Punkt nur für Gase und Flüssigkeiten.
(j)	Zersetzungstemperatur	keine Informationen verfügbar.
(k)	pH-Wert	5 - 7 in 100 g/l Wasser bei 20°C
(l)	Kinematische Viskosität	laut Verordnung (EU) 2020/878 gilt dieser Punkt nur für Flüssigkeiten.
(m)	Löslichkeit	wasserlöslich 358 g/l bei 20 °C
(n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Informationen verfügbar
(o)	Dampfdruck	1,3 hPa bei 865°C
(p)	Dichte und/oder relative Dichte	relative Dichte: 2,17 g/cm ³ bei 20 °C
(q)	Relative Dampfdichte	laut Verordnung (EU) 2020/878 gilt dieser Punkt nur für Gase und Flüssigkeiten.
(r)	Partikeleigenschaften	0-1 mm

9.2 Sonstige Angaben

Schüttgewicht	ca. 1,14 kg/dm ³
Zündtemperatur	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkalimetalle

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natriumchlorid NaCl gem. DIN EN ISO 9227

Überarbeitet am: 27.10.2020

Version: 1222-1

Druckdatum: 28.10.2020

Seite: 4 / 6



10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
Oral	LD50	3000 mg/kg	Ratte	RTECS
dermal	LD50	>10000 mg/kg	Kaninchen	RTECS

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht bestimmt.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Bei Kaninchen: Leichte Reizung (IUCLID)

d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Nicht bestimmt.

e), f), g) Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen, karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorganisch (einmalige Exposition) einzustufen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorganisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

j) Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Bei Verschlucken:	Erbrechen, Übelkeit (bei großen Mengen)
Bei Kontakt mit den Augen:	verursacht leichte bis mäßige Reizwirkung
Bei Einatmen:	Es sind keine Daten verfügbar
Bei Berührung mit der Haut:	Es sind keine Daten verfügbar
Sonstige Angabe:	Keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nach Verschlucken großer Mengen kann es zu Übelkeit bzw. Erbrechen kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
EC50	1000mg/l	Daphnia magna	IUCLID	48 Stunden
LC50	7650 mg/l	Pimephales promelas	IUCLID	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natriumchlorid NaCl gem. DIN EN ISO 9227

Überarbeitet am: 27.10.2020

Version: 1222-1

Druckdatum: 28.10.2020

Seite: 5 / 6



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

010410 – staubende und pulverige Abfälle

Behandlung gereinigter/ungereinigter Verpackungen

150106 – gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

- **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
- **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr.	1005/2009	nicht zutreffend
	850/2004	nicht zutreffend
	649/2012	nicht zutreffend

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Lagerklasse	10 – 13
AvSV Wassergefährdungsklasse	WGK 1 – schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natriumchlorid NaCl gem. DIN EN ISO 9227

Überarbeitet am: 27.10.2020

Version: 1222-1

Druckdatum: 28.10.2020

Seite: 6 / 6



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Folgende Punkte wurden aktualisiert: 4.2, 5.1, 5.3, 6.1.1, 7.2, 8.2.2 (Atemschutz), 9.1, 9.2 (neue Angaben), 10.1, 11.1, 12.1, 12.6, 13.1. In den Punkten 5.2, 6.4 und 10.6 wurde der Punkt „gefährliche Verbrennungsprodukte“ entfernt. In den Punkten 8.1 und 8.2.1 wurde das Thema „Arbeitsplatzgrenzwerte“ entfernt, da es zu diesem Stoff keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt. Die Punkte 11.2 und 12.6 wurden gem. der Verordnung (EG) 2020/878 neu eingefügt. Die Überschriften der Punkte 11.1, 14.1 und 14.7 wurden gem. der Verordnung (EG) 2020/878 überarbeitet. Abschnitt 15 wurde aktualisiert und die WGK wurde nach AwSV eingestuft. Im Punkt 16.2 wurde die VwVwS durch die AwSV ersetzt.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
BG	Berufsgenossenschaft
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt Organisation)
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VDI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns u.a. auf Angaben der Rohstofflieferanten/ Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Es wurde keine eigene Bewertung des Stoffes vorgenommen.

16.5 Schulungen für Arbeitnehmer

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.